

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
21. HuFA 2014-2020
Sitzungsdatum:
08.02.2017**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 08.02.2017

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2016 aus öffentlicher Sitzung
 - 2.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2016 aus öffentlicher Sitzung
3. Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Fa. enwor – energie & wasser vor ort GmbH
4. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters
5. Verzicht auf Aufstellung von Gesamtabschlüssen
 - 5.1 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2013
 - 5.2 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2014
 - 5.3 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2015
6. Haushalt 2017
7. Defizitausgleich Mensabetrieb Willy-Brandt-Gesamtschule
8. Bebauungsplan Nr. 53 Dionysiusstraße 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens und Erlass einer Veränderungssperre

9. Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße
10. Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
11. Erstattung Abwasserabgabe an die Stadt Herzogenrath
12. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades
13. Erweiterungen zur Tagesordnung
14. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

15. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2016
16. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2016 aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2016 aus nichtöffentlicher Sitzung
17. Personalangelegenheit
- 17.1 Ernennung eines städtischen Beamten
- 17.2 Übernahme eines Beschäftigten in das Beamtenverhältnis
18. Erweiterungen zur Tagesordnung
19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Tim Böven	SPD	
Herr Dr. Sascha Derichs	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Weißborn
Herr Josef Fröschen	CDU	als persönlicher Vertreter für den verstorbenen Stadtverordneten Fred Fröschen
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	

Herr Walter Junker	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Gerd Streichert	SPD	als Vertreter für Stadtverordneten Schneider
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Artur Wörthmann	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadtverordnete Czervan- Quintana Schmidt
Herr Hubert Wynands	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Langa

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Justiziar Marius Claßen
Herr Stadtinspektor Thomas de Jong
Herr Stadtoberverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtamtsrat Herbert Söhnen
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuschauer.

Bürgermeister Jungnitsch würdigte das Wirken des verstorbenen Ausschussmitgliedes Fred Fröschen und bat die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Betreffend der Tagesordnung verwies **Bürgermeister Jungnitsch** auf einen Tippfehler. Bei TOP 15 müsse es 20.12.2016 statt 20.11.2016 heißen.

Die UWG-Fraktion erklärte, dass sie am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung**

2.1 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2016 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2016 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

2.2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2016 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2016 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. **Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Fa. enwor – energie & wasser vor ort GmbH**

Die CDU-Fraktion schlug Bürgermeister Jungnitsch vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschlussempfehlung:

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch wird als Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in die Gesellschafterversammlung der Fa. enwor – energie & wasser vor ort GmbH bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

4. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2015 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.841.427,27 € wird zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages eingesetzt. Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 43 Abs. 7 GemHVO), welcher auf der Aktivseite vorgetragen wird.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu Nr. 2.

5. Verzicht auf Aufstellung von Gesamtab schlüssen

5.1 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtab schlusses zum 31.12.2013

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der durchgeführten Prüfung kann auf die Einbeziehung von selbstständigen Aufgabenbereichen im Rahmen eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2013 verzichtet werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schuld-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Übach-Palenberg kann vollumfänglich durch den Jahresabschluss gem. § 95 GO NRW gegeben werden.

Auf die Aufstellung des Gesamtab schlusses 2013 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.2 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2014

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der durchgeführten Prüfung kann auf die Einbeziehung von selbstständigen Aufgabenbereichen im Rahmen eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 verzichtet werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schuld-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Übach-Palenberg kann vollumfänglich durch den Jahresabschluss gem. § 95 GO NRW gegeben werden.
Auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.3 Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2015

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der durchgeführten Prüfung kann auf die Einbeziehung von selbstständigen Aufgabenbereichen im Rahmen eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 verzichtet werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schuld-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Übach-Palenberg kann vollumfänglich durch den Jahresabschluss gem. § 95 GO NRW gegeben werden.
Auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Haushalt 2017

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erträge aus der geplanten Wasserversorgungsgesellschaft aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens nicht im Haushalt 2017 angesetzt werden. Die Kompensation erfolge durch eine Reduzierung des Ansatzes im Hochbaubereich.

Beschlussempfehlung:

§ 1 der am 24.11.2016 für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Haushaltssatzung wird geändert und wie folgt gefasst:

„Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

• im Ergebnisplan	
– der Gesamtbetrag der Erträge auf	65.698.501 €
– der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	65.510.185 €
• im Finanzplan	
– der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	60.410.355 €
– der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	56.020.924 €
– der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.877.420 €
– der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.971.975 €
– der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	601.733 €
– der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.775.899 €

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Defizitausgleich Mensabetrieb Willy-Brandt-Gesamtschule

Beschlussempfehlung:

Für den Mensabetrieb der Willy-Brandt-Gesamtschule, welcher durch den Förderverein Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg e.V. organisiert wird, wird zusätzlich zum städtischen Zuschuss in Höhe von 39.600 € pro Jahr eine jährliche Defizitausgleichsbürgschaft in Höhe von maximal 3.600 € pro Jahr gewährt, soweit der städtische Zuschuss nachweislich nicht auskömmlich ist und andere Maßnahmen zur Verringerung des Defizits (bspw. Erhöhung der Essenspreise) nicht durchführbar bzw. sinnvoll sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Bebauungsplan Nr. 53 Dionysiusstraße 3. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens und Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße wird gefasst.

Umfang der Änderungen:

Klarstellung der Festsetzung zu den Erweiterungsflächen

Klarstellung der Festsetzung zu der Anzahl der Wohneinheiten

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstücke Flurstücksnummer 1285, 1603, 1646, 1666, 1667, 1712, 1742, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1785, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1809, 1810, 1816

2. Der Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9. **Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße**
-

Beschlussempfehlung:

Im Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Dionysiusstraße wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstücke Flurstücksnummer 1285, 1603, 1646, 1666, 1667, 1712, 1742, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1785, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1809, 1810, 1816

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussempfehlung:

Die durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg am 16.06.2015 gefassten Beschlüsse werden unter Berücksichtigung des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes erneut gefasst.

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 117 – In der Schley – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

11. Erstattung Abwasserabgabe an die Stadt Herzogenrath

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird mit der Annahme und der Weiterleitung bzw. Erstattung der Verrechnung der Abwasserabgabe der Kläranlage Frelenberg für die Veranlagungsjahre 2011 bis 2014 in Höhe von 200.891,70 € an die Stadt Herzogenrath beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärte, dass sie sich heute enthalten werde. Dem Änderungsvorschlag könne sie grundsätzlich zustimmen, allerdings habe sie sich noch nicht abschließend entschieden, ob sie für den Wegfall oder für eine Tarifierhöhung der Wochenendkarte plädiere.

Die SPD-Fraktion sprach sich für den Erhalt der Wochenendkarte aus, allerdings nicht mit der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen, sondern einer moderateren Erhöhung.

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion erklärten, sie werden für die vorliegende Beschlussempfehlung stimmen. Die Anpassungen seien insgesamt moderat und nachvollziehbar.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades beschlossen:

Für das Ü-Bad werden an Benutzungsgebühren erhoben:

Hallenbad (incl. Rutsche), und Außengelände	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte (4 Stunden)	3,80 EUR	2,70 EUR
Zehnerkarte (4 Stunden)	33,00 EUR	22,00 EUR
Jahreskarte, Einzelperson	250,00EUR	175,00 EUR
Samstag/ Sonntagskarte: Ohne zeitliche Begrenzung	Entfällt	Entfällt
Zusatzangebote:		
Kinderschwimmkurs, 12 Zeitstunden	90,00 EUR (incl. Eintritt)	
Aqua Fitness, 10 Zeitstunden	30,00 EUR (zzgl. Eintritt)	
Sauna (inkl. Nutzung Hallenbad/Außengelände)	Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarte	11,00 EUR	8,00 EUR
Zehnerkarte	90,00 EUR	65,00 EUR
Solarium	2,00 EUR je 8 Minuten	

Massage	
Vollmassage	Entfällt
Teilmassage	Entfällt
Fünferkarte, Vollmassage	Entfällt
Fünferkarte, Teilmassage	Entfällt

Freibad	Erwachsene	Jugendliche
Freibadtarif Ohne zeitliche Begrenzung	3,80 EUR	2,70 EUR

Allgemeines:

- < Einzelkarten gelten nur am Tage der Ausgabe. Sie berechtigen zur einmaligen Benutzung des Ü-Bades und gelten bis zum Verlassen des Badegelandes, längstens bis zur Beendigung der Betriebszeit.
- < Jahreskarten gelten für die Dauer eines Jahres ab dem Tag der Ausgabe. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar.
- < Mehrfachkarten (10er/5er-Karten) sind nicht personengebunden und übertragbar.
- < Bei der Gebührenfestsetzung gelten Personen unter 18 Jahren als Jugendliche.
- < Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 50 % und mehr, Schüler, Studierende ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie eine Ausbildungsförderung erhalten und dies durch entsprechenden Bescheid nachweisen, zahlen die Eintrittspreise nach dem Tarif für Jugendliche.
- < Kleinstkinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt in das Ü-Bad.
- < Das Ü-Bad kann zum Lehren und Trainieren sowie für besondere schwimmsportliche Veranstaltungen an Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen gegen eine Pauschalgebühr überlassen werden. Die Überlassung an ortsfremde Nutzer ist grundsätzlich untersagt.
- < Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen zu einer Zeit, die dem öffentlichen Baden ganz oder teilweise vorbehalten ist und das Ü-Bad deswegen für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise geschlossen werden muss, kann eine besondere Benutzungsgebühr, die auch den entstehenden Einnahmeausfall berücksichtigt, erhoben werden. Die Gebühr beträgt pro Stunde des Ausfalls öffentlicher Badezeit 100,00 EUR. Für genehmigte schwimmsportliche Sonderveranstaltungen außerhalb der öffentlichen Badezeit beträgt die Gebühr pro Stunde 25,00 EUR.
- < Für genehmigte Übungs- und Trainingszeiten Übach-Palenberger Schwimm-sportvereine und Vereinigungen wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 2,20 EUR/Nutzer erhoben.
- < Für genehmigte Lehr- und Unterrichtszeiten der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg wird im Rahmen der inneren Verrechnung eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 2,20 EUR/Schüler erhoben.

Diese Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft. Die bisherige Gebührensatzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

13. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

14. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfrage

Anfrage der UWG-Fraktion:

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion verwies die Verwaltung darauf, dass die Angaben der Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und des Rates in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen dem Jahresabschluss eines jeden Haushaltsjahres entnommen werden können. Die Beantwortung der Frage nach der Vergütung der jeweiligen Mitgliedschaft werde schriftlich nachgereicht.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 17.22 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 17.30 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin